

# Luzerner Steuerbuch

Band 1, Weisungen StG: Steuerpflicht, § 20 Nr. 1 / Anhang 2

Datum der letzten Änderung: 01.01.2016

[http://steuerbuch.lu.ch/index/band\\_1\\_weisungen\\_stg\\_\\_steuerpflicht\\_haftungderehegatten\\_haftungsverfuegungdbg.html](http://steuerbuch.lu.ch/index/band_1_weisungen_stg__steuerpflicht_haftungderehegatten_haftungsverfuegungdbg.html)

## Haftungsverfügung gemäss Art. 13 DBG für die Ehegatten / eingetragenen Partner X und Y betreffend Steuerperiode Z

Aufgrund Trennung / Tod / Zahlungsunfähigkeit von ..... (Name) per ..... (Datum) (Zutreffendes angeben) ist gestützt auf Art. 13 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer gegenüber den Ehegatten / eingetragenen Partnern ..... (Name) und ..... (Name) für die geschuldete noch nicht bezahlte direkte Bundessteuer eine Haftungsverfügung zu erlassen. Die individuellen Haftungsbeträge berechnen sich wie folgt:

### 1. Haftungsbeträge Einkommenssteuer

Ziffer Steuerveranlagung	Einkunft bzw. Abzug	Ehemann / Partner 1	Ehefrau / Partner 2	Total
100/101	Haupterwerb			
104/105	Nebenerwerb			
...				
150	Wertschriftenertrag			
...				
190	Liegenschaftsertrag			
199	Total Einkünfte			
238/239	Berufsauslagen			
252	Schuldzinsen			
...				
260/261	Beiträge Säule 3a			
270	Versicherungsprämien			
...				
310	Total Nettoeinkommen			
Prozentualer Anteil				100%
Total direkte Bundessteuer				
<b>Individueller Haftungsbetrag</b>				

### 2. Aufteilung weiter Abgaben

	Ehemann / Partner 1	Ehefrau / Partner 2	Total
Mahngebühren (je 50%)			
Betreibungskosten (je 50%)			
<b>Total individueller Anteil</b>			
<b>Steuerstrafen (je individuell)</b>			

### 3. Berechnung Haftungstotal unter Berücksichtigung Verzugszinsen und bereits erfolgter Gutschriften

	Ehemann / Partner 1	Ehefrau / Partner 2	Total
Haftungsbetrag direkte Bundessteuer			
Anteil Gebühren und Kosten			
Anteil Steuerstrafen			
Zwischentotal (CHF / %)	/ %	/ %	/ 100%
+ Verzugszinsen (Aufteilung im Verhältnis der beiden Zwischentotale)			
- Gutschriften mit Valuta vor Eintritt Trennung / Tod / Zahlungsunfähigkeit (Aufteilung im Verhältnis der beiden Zwischentotale)			
- Gutschriften mit Valuta nach Eintritt Trennung / Tod / Zahlungsunfähigkeit (Zuteilung individuell an jeweils zahlende Person)			
<b>Total Haftungsbeträge</b>			

### Rechtsspruch

1. X ..... haftet für den Totalbetrag von CHF ..... .  
(Der Rechtsvorschlag in der Betreuung Nr. .... /Betreibungsamt ..... wird für den Betrag von CHF ..... aufgehoben.\*)
2. Y ..... haftet für den Totalbetrag von CHF ..... .  
(Der Rechtsvorschlag in der Betreuung Nr. .... /Betreibungsamt ..... wird für den Betrag von CHF ..... aufgehoben.\*)

\*) Im Fall einer hängigen Betreuung gegen den betreffenden Ehegatten / Partner mit Rechtsvorschlag.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Haftungsverfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Steueramt zuhanden der Bezugsbehörde schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Mit der Einsprache kann nur eine unrichtige Festlegung der Haftungsbeträge gerügt werden. Gegen die mit der Veranlagungsverfügung / Steuerrechnung bereits rechtskräftig festgesetzten Steuerfaktoren bzw. Abgaben ist hingegen keine Einsprache mehr möglich.

Zustellung an:

- X .....
- Y .....